

Erklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung per 25.05.2018

Liebe Mitgliedsfrauen und –männer,
auch wir müssen einige Sätze im Sinne der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** verlieren. Wir haben uns schon immer an den schärfsten Regeln, vor allem seit Einführung der Computer-gestützten Vereinsarbeit, orientiert. Um uns in der Geschäftsstelle die Arbeit zu erleichtern, möchten wir hier allgemein umfassende **Auskünfte** zum Umgang mit Euren Daten erteilen. Alle Computer haben einen **passwortgeschützten Zugang**. Die Datensicherung erfolgt auf täglich auf zwei externen Festplatten. Die Mitarbeiterinnen sind mit den Regularien der Datenverarbeitung und –weitergabe vertraut.

Wir erfragen nur die absolut notwendigen Daten von Euch, die zur **Mitgliederbetreuung** notwendig waren/sind. Dabei handelt es sich um Namen und Adresse, ggf. Titel, Eintrittsdatum und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge sowie die email-Adressen im Rahmen des **Rundbriefversands**. In dieser EXCEL-gestützten **Mitgliederdatei** werden keine Bankdaten erfasst.

Die Aufnahme in die **Kontakt-Adressdatei** zur Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander erfolgt/e seit dem ersten Tag nur mit **Zustimmung** der jeweiligen Mitglieder. Adressen für den **Postversand des Rundbriefes** werden jeweils nur zum Eindruck der Postadresse an die Druckerei weitergegeben und sofort nach Erledigung des Auftrags dort gelöscht. Darüber hinaus haben wir noch nie **Adressen an Dritte** weitergegeben.

Wer Broschüren oder Bücher erworben hat, wird in die EXCEL-geführte **Kundendatei des jeweiligen Jahres** aufgenommen. Da in beiden Fällen finanzrelevante Aktionen entstehen, beträgt die **gesetzliche Aufbewahrungsfrist** der Daten zehn Jahre nach der letzten Aktion. Im Klartext: auch Mitgliedsdaten müssen daher im Rahmen der Buchhaltung entsprechend lange vorgehalten werden. Daten aus diesen Dateien können grundsätzlich nicht vor Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht werden, sondern nur für andere Verwendungen **gesperrt** werden. Kundendateien und Mitgliedsdateien werden von uns bisher seit 1995 gar nicht gelöscht, da sie die Grundlage für Studienplanungen lt. Satzung darstellen.

Mitgliedsbeiträge werden bei uns in der Regel durch Lastschriften eingezogen, sofern die Zustimmung durch Übermittlung entsprechend die Bankdaten mit IBAN-Kontonummern usw. erteilt wurde. Diese Daten werden in den jeweils aktuellen mehrfach passwortgeschützten **Anwendungs-Bank-Programmen** der Bank für Sozialwirtschaft erfasst. Bei Fälligkeit werden die Bankdaten mit einem Programm der Bank für Sozialwirtschaft **verschlüsselt** über das Internet übertragen.

Einige Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus unserer Satzung: Unter anderem gehört zu unserem **Vereinszweck** das Anliegen, Studien zu unterstützen und zu ermöglichen. Damit wir z.B. Daten zur Langzeitgesundheit erfragen können, gehört auch die **Aufbewahrung der Adressen über den Zeitpunkt der Vereinsmitgliedschaft** hinaus zu dem erlaubten Umgang. Damit unsere Arbeit finanziell im Rahmen der Gemeinnützigkeit ermöglicht bleibt, gehört dazu die Führung einer **Spenderdatei**.

Im Rahmen unserer bisherigen Studien (Fragebogenstudien) wurde jeweils mit **Codierungen** gearbeitet, Namen und Codierungen werden in separaten Dateien geführt. Die Zuordnung von Namen zu Codierung ist nur drei Menschen möglich, die diese Daten separat regelmäßig pflegen und aktualisieren müssen. Die entsprechenden verschiedenen EXCEL-**Studien-Dateien** sind **passwortgeschützt**, diese Passwörter sind noch nicht einmal den Vorstandsfrauen bekannt. Dies betrifft nur Frauen/Familien/Mitglieder, die 1991, 1996, 2002 und 2004 an den damals durchgeführten Studien teilgenommen haben. Diese Daten und Fragebögen müssen jeweils 30 Jahre

lang aufbewahrt werden. Die Fragebögen werden separat außerhalb der Geschäftsstelle für die Allgemeinheit unzugänglich gelagert.

Gesundheitsbezogene Daten werden in der von Euch übermittelten Form. in **digitalen Beratungsordnern** entsprechend der angeklickten Zeitangaben ca. einen Monat bzw. zwei Jahre auf dem Büro-Server gespeichert. Nachfolgend werden/wurden oft Befunde als PDF-Dateien oder jpg.gestützte Bilder zur Verfügung gestellt. Diese werden von uns in der **Befunddatei** gespeichert und bisher ohne genaue Befristung aufbewahrt. Da sich eine Aufbewahrungsfrist von mindestens zwei Jahren als sinnvoll erwiesen hat, bieten wir diese Möglichkeit nunmehr zum Anklicken an. Alte Befunde werden wir ohne spezielle Anfrage bei den Betroffenen nach dem Ablauf von zwei Jahren löschen, derzeit also bis Ende 2015.

Besonderheiten: Da wir zur Erfüllung des Vereinszwecks „**Beratung Betroffener**“ von Euch persönliche sensible **Gesundheitsbezogene Daten** erhalten, oft in Form von Befunden und Arztbriefen, ergibt sich für den Verein daraus die Notwendigkeit, einen **Datenschutzbeauftragten** zu benennen. Diese Person darf kein/e MitarbeiterIn des Vereins sein und auch nicht dem Vorstand angehören. Sie soll Fachwissen besitzen, um ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen zu können. Daher suchen wir jemanden aus Euren Reihen, die diese Aufgaben wahrnehmen kann. Dabei handelt es sich um eine **einmalig etwas zeitaufwändigere** Kontrolle der bisher durchgeführten ggf. neu eingeführten Maßnahmen (Verarbeitungsprotokolle usw.) sowie eine regelmäßige stichprobenartige Kontrolle. Zeitaufwand und Reisekosten werden selbstverständlich vom Verein getragen. Wir bitten um Bewerbungen an die Geschäftsstelle. Das Land NRW hat die Frist zur Nennung und öffentlichen Bekanntgabe (z.B. auf unserer website) zum 31.12.2018 festgesetzt. Es sind auch Bewerbungen von vereinsfremden, jedoch fachkundigen Personen ausdrücklich erwünscht.

Allgemein: Wenn jemand die Löschung neuerer Daten sofort wünscht, bitte am besten telefonisch oder per email in der Geschäftsstelle melden. Dies betrifft auch alle anderen hier aufgeführten Varianten. Sofern möglich, werden wir die Daten auf Wunsch **löschen** bzw. für andere Verwendungen **sperr**en.

In der Geschäftsstelle sind zuständig:
Sabine Föhl-Kuse, Geschäftsführerin, Beraterin, Buchführung, Studienplanung uvm.
Doris van Kilsdonk, Beraterin und Sachbearbeiterin, Spendenverwaltung
Richarda Maas, Beraterin und Sachbearbeiterin Mitgliederverwaltung

Issum, 25.06.2018